

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1942-1943)
Heft: 12

Artikel: Die schweizerische Neutralität : ihre geschichtliche Wurzel und gegenwärtige Funktion [Fortsetzung und Schluss]
Autor: Bonjour, Edgar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Neutralität

ihre geschichtliche Wurzel und gegenwärtige Funktion

Von Edgar Bonjour

(Fortsetzung und Schluss)

Anfeindungen der schweizerischen Neutralität

Diese entwicklungsgeschichtliche Betrachtung zeigt zwanglos, wie unser aussenpolitisches Axiom der Neutralität aus den Bedingungen unseres nationalen Daseins geradezu mit Naturnotwendigkeit herausgewachsen ist: Aus der geographischen Lage, der föderalen Struktur, der Kleinstaatlichkeit, der konfessionellen Spaltung, der Vielstämmigkeit, dem Wirtschaftscharakter, der demokratischen Organisation. Alle diese Gegebenheiten schweizerischer Existenz sind aufeinander abgestimmt, bedingen einander, leben voneinander. Die Neutralität bildet mit ihnen eine organische Einheit, aus der kein Glied ohne grössten Schaden für das Ganze herausgerissen werden kann. Sie ist die in Jahrhunderten erprobte aussenpolitische Maxime zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit. Denn aus den Erfahrungen unserer Vergangenheit ergibt sich mit eindeutiger Klarheit: Ohne Neutralität keine nationale Selbständigkeit. Ohne Neutralität aber auch keine schweizerische Freiheit, worunter wir die mannigfachen freiheitlichen Institutionen verstehen, die wir im Jubiläumsjahr des 650jährigen Bestehens der Schweiz als Inbegriff eidgenössischer Staatlichkeit gefeiert haben. Nur unter dem Schirm der Neutralität konnten sie gedeihen und erblühen. Nur die Unterwerfung der Aussenpolitik unter die Innenpolitik gestattete der Schweiz, ihre freiheitlichen Einrichtungen zu erdauern. So hat etwa auch England infolge der längwährenden Ungestörtheit seiner Insel Lage freiheitliche Ordnungen entwickeln können, eine Gunst, die dem Grosstaat sonst nicht zuteil wird; denn dieser hat die Innenpolitik der Aussenpolitik dienstbar zu machen, muss die innere Organisation nach den Bedürfnissen der Aussenpolitik einrichten.

Die Einsicht in die hohe Funktion der Neutralität als

der tragenden Grundlage unserer ganzen nationalen Existenz sollte genügen, jede Diskussion über den Wert oder Unwert unseres aussenpolitischen Axioms zum Verstummen zu bringen. Und doch sind solche Fragen immer wieder leidenschaftlich gestellt, ist die Neutralität von innen heraus, von schweizerischen Staatsbürgern stets von neuem heftig angefochten worden. Schon im 17. Jahrhundert, in den Anfängen schweizerischer Neutralitätspolitik, traten Mitglieder einer Konfessionspartei für Preisgabe der Neutralität ein, um den ausländischen Glaubensbrüdern beizuspringen. In Zürich predigte das Haupt der Geistlichkeit über einen Text der Apokalypse: „Weil du lau bist und weder kalt noch warm, so will ich dich ausspeien aus meinem Mund“. Und eine Flugschrift der Zeit verhöhnte den „falschen Wahn von der schändlichen und abscheulichen... Neutralität... Der mitler oder neutral Weg ist nicht gut noch christlich, sondern der aller elendeste“. In der Mitte des 19. Jahrhunderts verlangten führende Politiker mit dem Schlagwort der Völkersolidarität, dass die Schweiz die um ihre Freiheit ringenden Nachbarvölker militärisch unterstütze. Diese sogar in der eidgenössischen Zentralbehörde zum Ausdruck gebrachte Idee von der völkerbefreienden Mission der Schweiz, von der Eidgenossenschaft als dem Vorbild und der Führerin Europas ist ja eine Wahnvorstellung, die nicht nur damals schwärmerische Köpfe beseeligte und berauschte, sondern auch zu andern Zeiten den im allgemeinen doch eher trocken-verständigen Schweizer befallen hat; man denke nur etwa an die helvetische Ueberheblichkeit, die sich in der Gründungszeit des Völkerbundes entwickelte. Noch erinnern wir uns, wie während des jüngsten spanischen Bürgerkrieges verlangt wurde, die Schweiz müsse in diesem ideologischen Kampfe zwischen den beiden entgegengesetzten politischen Systemen Stellung beziehen.

Alle diese Forderungen nach gelegentlicher Aufgabe der Neutralität zu Gunsten eines hohen Menschheitsideals beweisen einen Mangel an Verständnis für die Voraussetzungen schweizerischen Lebens und zeugen überdies von dem Unvermögen, europäische Grössenverhältnisse richtig einzuschätzen. Noch immer hat die amtliche Staatsklugheit der Schweiz solchen fragwürdigen Tendenzen gegenüber, mochten sie sich auch

recht stosskräftig erweisen, an der überkommenen Neutralität festgehalten.

Auch vom Ausland, ja besonders von dorthier, ist die schweizerische Neutralität in Frage gestellt, ist viel über sie abgesprochen worden. Dass die Kriegführenden je und je die Schweiz zur Parteinahme zu bewegen suchten, scheint verständlich. Die rechtlichen und moralischen Einwände jedoch erreichten eine besondere Stärke erst in der Epoche der deutschen Freiheitskriege zu Beginn des letzten Jahrhunderts. Vom Standpunkt einer vornehmlich durch Preussen-Oesterreich geregelten Rechtsordnung Europas wurde an der schweizerischen Neutralität scharfe Kritik geübt, deren polemische Absichten nicht schwer zu durchschauen waren. So heisst es etwa — wir können hier nur wenige Stimmen aus dem grossen Chor der Ankläger zum Klingen bringen — keine der kriegführenden Mächte dürfe „das feige Zusehen und das heimliche Auf-lauern der Selbstsucht“ dulden, was für sie grössere Gefahren berge als offene Gewalt. In Deutschland bemerkte man mit Genugtuung, dass der charakterlose Begriff der Neutralität durch kein angestammtes deutsches Wort wiedergegeben werden könne. Neutralität erschien letztlich als widerrechtlich, weil sie dem völkischen Naturrecht entgegenstehe. Ob die Schweiz nicht ihre unnatürliche Neutralität aufgeben und in einen zentraleuropäischen Germanenstaat zurückkehren wolle?

Solchen werbenden Sirenenklängen widerstand die Eidgenossenschaft ebenso wie der ungestümen Beeinflussungsliteratur, die im ersten Weltkrieg unser Land überschwemmte. Damals hatte die schweizerische Neutralität in der Welt keinen guten Klang, wie es denn immer schwer sein wird, das Wesen unserer aussenpolitischen Haltung dem Ausland verständlich zu machen. Wenn man im bitteren Existenzkampf steht und dazu aufrichtig glaubt, für der Menschheit höchste Güter sein Leben einzusetzen, dann erweckt die Ungestörtheit, das Abseitsstehen, das scheinbare Unbeteiligtsein eines Dritten immer Argwohn, flösst Verachtung ein. Geht es dem Neutralen gar noch ökonomisch besser als dem Kriegführenden, so braucht es wenig zur Beschuldigung, Neutralität werde für wirtschaftliche Wohlfahrt ausgenützt, ein Vorwurf, der seit über zweihundert Jahren in allen europäischen Kriegen gegen die

Schweiz erhoben worden ist. Leider haben Schweizer selber dieses nie erlöschende Misstrauen durch törichte Aeusserungen genährt. Man denke etwa an Lavaters läppisches Lied vom selbstgenügsamen Schweizer, oder an die noch aufreizendere Auslassung des Schweizerboten von 1813: „Wohl dem, der ruhig zuschauen kann und sich in keine Hasardspiele einlässt. Er behält sein Geld im Sack, hat keinen Aerger, bleibt also auch gesund und alle Zeit guter Dinge und fröhlichen Muts“.

Heinrich Federer hat in einem seiner rührenden Geschichtlein, „Unser Hergott und die Schweizer“, die eben geschilderte Stimmungslage zum Vorwurf genommen. Wunde Krieger aller am Völkerringen beteiligten Staaten klagen vor Gottes Richterstuhl den Schweizer an: „Neutral, was ist das?“, ruft ein blutender Soldat. „Der Tag ist nicht neutral und die Nacht ist nicht neutral. Nichts Tüchtiges auf Erden ist neutral. Nur die Fledermäuse sind neutral. Und der Schweizer ähnelt gar heillos so einer Fledermaus, die zwischen Licht und Dunkel herumflattert, nicht Vogel noch Fisch sein will, sondern — eben — neutral. Du selbst, lieber Gott, hast bei Johannes oder Lukas gesagt, die Neutralität sei eine grosse Sünde, strafe sie also.“ Gott Vater hört sich hierauf die ungeschickte Verteidigungsrede des Schweizers an und ermahnt diesen zur Bescheidenheit sowie zur Betätigung der Bruderliebe. Dann aber nimmt er, zu den Soldaten gewandt, die schweizerische Neutralität in Schutz: „Wer sollte so dumm sein und dieses winzige Plätzchen, wo man sich noch mit unblutigen Händen grüssen kann, auch noch in den allgemeinen Sudel und Sturm ziehen wollen? Lasset den Schweizer. Und glaubt mir: es braucht nicht bloss Mut, Sturm zu sein, es braucht auch Mut, eine Insel im Sturm zu sein“.

Nach dem letzten Weltkrieg verstummten die Angriffe gegen die schweizerische Neutralität, haben aber vor etwa zehn Jahren mit bisher unerhörter Wucht wieder eingesetzt. Aus dem Gedankenkreis der neu aufbrechenden völkischen Staatslehre und des totalitären Staatsideals wurde in einem pseudowissenschaftlichen Werk die Neutralität der Schweiz aufs gehässigste verfälscht und verleumdet, hingestellt als Furcht vor Entscheidung, als moralischer Defekt, als Vergreisung, als De-

kadenz. Neutralität sei der Ausdruck einer europäischen Erkrankung, sei Negation alles Politischen, Unfruchtbarkeit, Entwurzelung, Skeptizismus, sei eigentliche Schicksallosigkeit.⁵⁾ Aus dem entgegengesetzten Lager der fanatischen Völkerbunds-freunde proklamierte ein berühmter Völkerrechtslehrer als eine wissenschaftliche Wahrheit den Zerfall des Neutralitätsgedankens. In seinem Buche werde bewiesen, behauptet der Autor, „que la neutralité apparaît aujourd’hui comme un véritable anachronisme; n’étant plus en harmonie avec l’état du droit des gens ni avec les nécessités économiques et les aspirations des peuples, elle est irrémédiablement condamnée comme institution; elle est destinée à disparaître.”⁶⁾ Und kürzlich erst vertrat das weitverbreitete Buch eines Angelsachsen die Auffassung: „Neutrality is finished as a political concept”; die europäischen Kleinstaaten müssten fortan ihre Souveränitätsrechte der Neutralität aufgeben.⁷⁾

Diese Prophezeiungen und Verunglimpfungen nehmen wir kaltblütig auf, ohne uns in unserm Gleichmut stören zu lassen. Entweder werden sie durch die gegenwärtigen politischen Zustände widerlegt, oder sie richten sich durch die ihnen innewohnende Tendenz selber. Dass unsere Neutralität kein Schlummerkissen darstellt, auf dem wir, unbekümmert um den Lauf der Welt, uns jeder Kraftleistung entwöhnen, beweisen unsere militärischen und wirtschaftlichen Anstrengungen. Und dass Neutralität allein noch keine Garantie gegen Bedrohung von aussen bedeutet, sondern angespanntestes Wachsein aller Bürger fordert, hat uns die jüngste Vergangenheit erneut gelehrt. Die lächerliche Versicherung, dass Neutralität notwendiges Attribut eines überalterten Volkes sei, wird gerade durch die Jugendgeschichte des brandenburgisch-preussischen Staates Lügen gestraft. Der Behauptung ferner, Europa habe uns die Neutralität gewährt und dürfe sie uns deshalb auch wieder wegnehmen, begegnen wir mit der historischen Feststellung, dass unsere Neutralität kein Gnadengeschenk der Grossmächte ist, sondern von uns — wenn auch nicht willkürlich — ge-

⁵⁾ Christoph Steding: Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur; Hamburg 1938.

⁶⁾ Nicolas Politis: La neutralité et la paix; Paris 1935.

⁷⁾ Julian Huxley: Democracy marches; New York 1941.

wählt und gewollt wurde, innerhalb bestimmter Gesetze, die uns unsere Staatsnotwendigkeit vorschreibt. Gerade weil wir unsere Neutralität zu einer immerwährenden erklärt haben und deshalb in den fließenden Veränderlichkeiten der internationalen Verhältnisse unsere aussenpolitische Haltung nicht wechseln, sind wir vor dem Vorwurf geschützt, um des Vorteils willen unsern Mantel nach dem Winde zu hängen. Wir tragen die schweren Lasten unserer bewaffneten Neutralität ohne irgendwelche Absicht auf Ausnützung veränderter politischer Konstellation für Machtgewinn, sehr im Gegensatz zum bloss gelegentlich Neutralen oder „Nichtkriegführenden.“

Ernster und gefährlicher als die Anfeindungen von aussen sind die Zweifel, die in uns selber aufsteigen: Stellt Neutralität nicht ein recht mageres, dürftiges Ideal dar in einer Zeit, die überall den letzten Einsatz fordert? Strömt nicht zu wenig Leben und Schwung von ihr aus? Ist sie nicht zu kühl für eine warmblütige Jugend, zu vielseitig für eine Generation, welche die Einseitigkeit liebt? Wie sollen wir uns für eine Haltung begeistern, die ihr Ziel in einer allgemeinen Versicherung gegen Gefahr sieht? Verraten wir durch unser Abseitsstehen nicht schnöde, wofür andere ihr Blut hergeben? Eine eigentliche Gewissensnot setzt dann ein, wenn unsere Weltanschauung sich mit der geforderten neutralen Haltung nicht vertragen will, wenn der Mensch in uns mit dem Staatsbürger in Gegensatz zu geraten droht. Verleitet Neutralität nicht zur Betäubung sittlichen Empfindens, zu lässiger Kompromissbereitschaft, führt sie nicht — folgerichtig durchgehalten — in den verabscheuungswürdigen Zustand der resignierten und feigen Indifferenz? Oder lässt sie uns nicht zu Pharisäern werden, die, weil sie nicht mitten im Kampfgetümmel stehen, sich darüber erhaben wähnen und besser dünken?

Solche Gewissensverwirrungen zerstreuen wir mit klaren Unterscheidungen. Neutralität ist ein Begriff der Aussenpolitik, nicht der Ethik. Neutralität stellt ein aussenpolitisches Programm dar, nicht ein moralisches Ideal. Sie gilt uns als diplomatisch-politisches Mittel, nicht als Endzweck unseres staatlichen Daseins. Die Schweiz ist nicht um der Neutralität willen da, sondern die Neutralität um der Schweiz willen. Wir sehen in der Neutralität ein Produkt der Staatsraison,

welche das Wohl des Staates und der von ihm zusammengefassten Volksgemeinschaft im Auge hat, nicht aber eine menschlich-geistige Grundhaltung. Das heisst, dass wir Neutralität ausschliesslich für eine Sache des Staates halten, nicht des privaten Menschen. Diese Neutralität ist aus praktischer Erfahrung hervorgegangen, nicht aus theoretischer Spekulation, aus kühlem Rationalismus, nicht aus elementarer Triebhaftigkeit. Im Gebiet des Sittlichen kennen wir den Begriff der Neutralität nicht. Zwischen Gut und Böse, Recht und Unrecht ist die Entscheidung zu treffen. Wer hier auf Stellungnahme verzichten und sich um einen sogenannt neutralen Standpunkt bemühen wollte, würde einen Mangel an logischem Unterscheidungsvermögen und darüber hinaus eine seltsame Verhärtung des sittlichen Gefühls bekunden.

Uebernationaler Sinn der schweizerischen Neutralität

Wir bekennen also offen, dass wir Neutralität für ein national-egoistisches Werkzeug, für ein zwingendes Mittel der Staatsnotwendigkeit halten. Welches vernünftige aussenpolitische Prinzip wäre dies nicht? In der gegenwärtigen bangen Sorge um Lebensbedingungen und Zukunft unserer Heimat haben wir ein Recht, in der Neutralität zunächst ein blosses Instrument der Selbsterhaltung zu sehen, zur Wahrung unserer politischen Selbständigkeit und nationalen Eigenart, ohne dieses Axiom durch humanitäre Leistungen rechtfertigen oder gar noch entschuldigen zu müssen. Aber wir möchten zugleich doch auch mit allem Nachdruck sagen, dass eine richtig verstandene sowie praktizierte Neutralität unserer sittlichen Ueberzeugung entspricht und weit über den einzelstaatlichen Egoismus hinaus reicht. Aus dem Zweckmässigkeitscharakter unserer Neutralität erwächst ihre ideale Natur. Uns wäre auf die Dauer nicht wohl, wenn wir ausschliesslich der nationalen Selbstsucht leben müssten, wenn wir unsere überlieferte menschheitliche Aufgabe verleugnen sollten. Als glückliche Fügung schätzen wir es, dass die schweizerische mit der humanitären Idee weitgehend verwandt ist. Wir dürfen Weltbürger im guten, charaktervollen Sinne sein, nicht in demjenigen eines wässerigen Internationalismus, und zu-

gleich echte Schweizer. Ja, gerade um für die Allgemeinheit wirksam tätig sein zu können, müssen wir uns selber treu bleiben. Unser Schweizertum schliesst das Allgemein-Menschliche nicht aus, sondern fördert es, verlangt es sogar; denn unsere nationale Enge braucht als Komplement die übernationale Weite: Es ist unschweizerisch, bloss schweizerisch zu sein. Nur als selbständiger Staat aber können wir diese Aufgaben der humanen Neutralität erfüllen. So kann das utilitaristische Mittel der Neutralität zur Verwirklichung ethischer Aufgaben dienen.

Auf diese Weise vermögen wir die uns vom Schicksal überkommene Neutralität schöpferisch und lebensvoll zu machen, ihr einen höhern Sinn einzuhauchen. Neutralität bedeutet dann nicht mehr nur ein kaltes Nein der Abwehr gegenüber dem Ausland, sondern ein warmes Ja des Bekennermutes und des Helferwillens. Ihre segensreichen Auswirkungen seien nur kurz erwähnt, allen voran die Institutionen des Roten Kreuzes, das selber aus der immerwährenden Neutralität der Schweiz herausgewachsen ist. Die charitativ-humanitäre Tätigkeit empfinden wir als eine selbstverständliche Entsprechung der geistig-kulturellen Anlage unserer schweizerischen Heimat. Wir erwähnen diese Liebeswerke denn auch nicht Ruhmes halber, sondern um anzudeuten, was der Neutralität ihren tieferen Gehalt verleihen kann. Denn wir wissen, dass wir damit nur eine kleine Dankesschuld gegenüber dem Schicksal abtragen, das uns mit dem Frieden begnadet hat. Helfen zu dürfen ist uns ein Vorrecht; indem wir es ausüben und uns damit zu menschheitlichen Idealen bekennen, befreien wir uns von dem seelischen Drucke, wie er auch auf dem Neutralen lastet. Für die frohe Unterstützungsbereitschaft öffnet sich hier ein weites Feld; hier kennt die Neutralität einmal keine Grenzen. Neben der privaten Fürsorge sei auch die umfangreiche Tätigkeit des Staates im Dienste der Kriegführenden erwähnt. Es ist, als ob der alte Satz, die schweizerische Neutralität liege im Interesse Europas, einen neuen Sinn gewänne: Die kriegführenden Mächte haben das neutrale Friedensländchen nötig für die Durchführung zwischenstaatlicher und kultureller Aufgaben; die schweizerische Neutralität wird zu einer internationalen Notwendigkeit.

Das schönste Neutralitätserbe aber liegt wohl in der Asylgewährung. Politisch Verfolgten eine Freistatt zu bieten, ist ein Recht, das jedem Staate zusteht; die Schweiz hat es bloss von jeher in besonders weitherziger Weise gehandhabt und ist so zum bevorzugten Asylland geworden. Wie sehr sie gewillt ist, diese edle Tradition im Rahmen allgemein-völkerrechtlicher Normen fortzusetzen, hat uns erst jüngst eine „Grundwelle“ öffentlicher Meinungsäusserung gezeigt. Das Bewusstsein von der Verpflichtung gerade gegenüber diesem Teil unserer Vergangenheit ist so tief im Volke verwurzelt, gehört so sehr zum schweizerischen Leben, dass es nur mit diesem selber untergehen kann. In wie hohem Masse die Schweiz hier leistungsfähig ist — in einem viel höheren als das gegenwärtige Geschlecht ahnt — beweist manche Epoche unserer Geschichte. Man staunt über die Grösse der Opfer, die in phrasenlos-stiller Hilfsbereitschaft gebracht wurden, ohne Rücksicht auf die Versorgungslage, auf aussen- und innenpolitische Bedrängnis, ohne Seitenblick auch auf mögliche kulturelle Bereicherung durch die Emigration, rein „gewüssenshalber, um der Barmherzigkeit Gottes willen“, weil auch die Flüchtlinge „wahre Glieder und Gäste unseres Herrn Jesu Christi“ seien. Es gab Kantone, die bis zu einem Fünftel aller öffentlichen Einnahmen für den Unterhalt der Ueberzeugungsemigration verwendeten und den Bürger unter Strafandrohung zur Flüchtlingssteuer zwangen, von der enormen privaten Wohltätigkeit ganz zu schweigen. Solche Tradition verpflichtet. Eine Preisgabe des Asylgedankens würde eine Selbstverletzung des nationalen Ehrgefühls bedeuten, von der wir uns nur schwer erholen könnten. Denn jeder Verrat an den eigenen Idealen rächt sich bitter. Wir dürfen unsere Aufgaben christlicher Nächstenliebe als Selbstverständlichkeiten überhaupt nicht zur Diskussion stellen. Unsere integrale Neutralität verpflichtet uns zur integralen Humanität.

Im Sinne einer Aktivierung unserer Neutralität liegt es auch, wenn wir unsere Stellung zwischen den streitenden Völkern als eine Verpflichtung auffassen, uns mit ausdauernder Selbstverleugnung um eine Versöhnung der Entzweiten zu bemühen, wenn wir die Atmosphäre für eine Verständigung vorbereiten helfen; denn ohne Zusammenarbeit wird es später doch

nicht gehen. Sie wird sogar eine der dringendsten und grössten Aufgaben der Nachkriegszeit darstellen, wie auch immer die internationale Gemeinschaftsordnung geartet sein möge. Dass die neue Friedensorganisation — soll sie Dauer haben — auf einer Verständigung und Versöhnung der verschiedenen freien Völker Europas wird beruhen müssen, glaubt der Historiker mit Bestimmtheit voraussagen zu können. Wie froh wird man beim Aufbau der künftigen Staatengemeinschaft über jede Brücke sein, die nicht zerstört wurde, über jedes Band, das noch nicht zerschnitten ist. Es braucht wenig, um Beziehungen abzureissen, aber viel, um sie wieder anzuknüpfen. Wollen wir zu dieser Nachkriegsleistung fähig bleiben, so dürfen wir uns unsere angestammten Wertmasstäbe nicht neu eichen lassen, sondern müssen unser ursprüngliches Gefühl für Echtheit und wahre Grösse in die Friedenszeit hinüberretten. Von der Mitarbeit an der Lösung solcher zwischenstaatlicher Aufgaben fürchten wir nicht ein Hinabgleiten in farblose Allgemeinheit; wir besitzen eine zu scharfkantige Eigenart, wurzeln zu tief im helvetischen Mutterboden. Wir sind so unbescheiden, anzunehmen, dass wir die angedeuteten Dienste den Kriegführenden trotz unserer Kleinheit leisten können; denn noch glauben wir nicht, dass der Wert eines Volkes von der Zahl seiner Kanonen und Soldaten abhängt, sondern von den Ideen, die es verkörpert und für die es sich einsetzt. Diese weisen bei uns in den menschlich-universellen Bereich; von dorthier empfängt unsere Neutralität ihren Adel, ja ihre Daseinsberechtigung.

Neutrale Haltung

Um aber der durch Leiden zerwühlten Welt nützlich sein und unsere Zukunftsaufgaben lösen zu können, haben wir eine neutrale Haltung einzunehmen, welche diesen Namen verdient. Mit nichten meinen wir damit Gesinnungsneutralität, das heisst Leisetreterei. Neutralität kann sich für uns nicht darin erschöpfen, an der Grenze Wache zu stehen, im übrigen aber den Mund zu schliessen. Das menschliche Individuum wird immer Stellung beziehen, kann seiner Wesensart nach gar nicht anders als Partei nehmen: „Zum Hassen und Lieben, ist alle Welt getrieben; es bleibt uns keine Wahl, der Teufel ist

neutral." Jemandem Sympathien verübeln hiesse wahres Menschentum verkennen. Wir sind uns also einig darüber, dass die Freiheit der Gewissensentscheidung auch im aussenpolitischen Bezirk besteht. Ferner hegen wir die Ansicht, dass unsere Neutralitätspflichten in keiner Weise eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch den Staat umschliessen. Sie dürfen nicht auf das Verhalten der Presse ausgedehnt werden. Solche extensive Interpretation der Neutralität ist nicht schweizerisch, findet auch gar keine Handhabe im Völkerrecht.⁸⁾ Bundesrat Motta stellte ausdrücklich fest: „Wir lehnen die... Lehre ab, welche die Neutralität des Staates mit der Neutralität des einzelnen Individuums zu vermengen versucht. Grundsätzlich ist einzig der Staat neutral; er wird es immer mit Festigkeit sein; der Bürger bleibt in seinen Anschauungen und in seinem Urteil frei; objektive Kritik ist ihm stets gestattet; wir verlangen von ihm, sich im Interesse des Landes einer freiwilligen Zucht zu unterziehen hinsichtlich der Art und Weise, seine Gedanken auszusprechen." Diese These Mottas, dass der Staat allein neutral sei, der Bürger aber durch eine völkerrechtliche Verpflichtung direkt nicht gebunden werde, mithin von privaten Einzelpersonen keine völkerrechtswidrige Neutralitätsverletzung begangen werden könne, haben wir auch jetzt nicht den geringsten Anlass preiszugeben. Gewiss hat sich der Umfang der Neutralität erweitert; wie der Krieg den Lebensbereich des Volkes immer mehr durchdringt, dehnt sich auch der Wirkungsbereich der Neutralität aus. Aber am Verfassungsgrundsatz der Meinungsfreiheit wird nicht gerüttelt. Hierüber haben die Diskussionen in Parlament und Öffentlichkeit vollkommene Klarheit geschaffen⁹⁾. Gerade in einem sprachlich und rassisch gemischten Staatswesen föderaler Natur wird die Besprechung des Weltgeschehens stets eine lebhaftere sein.

Jedoch darf vom Bürger des neutralen Staates verlangt werden, dass er dessen Aussenpolitik nicht unnötig Schwierigkeiten in den Weg lege. Er soll vom wilden Parteienkampf Distanz halten, gegen rein emotionales Denken ankämpfen, vor-

⁸⁾ Dietrich Schindler: Neutralität und Presse; Neue Schweizer Rundschau, Januar 1939.

⁹⁾ Markus Feldmann: Pressefreiheit und Neutralität; Schweizer Monatshefte, April 1942.

schnelles, schlankweg-Urteilen unterlassen, er soll beherrscht Anteil nehmen. Das ist nicht eine Rechtsforderung des Auslandes, sondern eine freiwillig übernommene Rücksicht, die uns der Anstand diktiert. Eine massvolle Haltung einzunehmen sollte uns im politischen Streit um so eher möglich sein, als wir im religiösen Hader früher dazu doch auch fähig gewesen sind. Freilich — wird man einwenden — handle es sich jetzt um einen Kampf der Ideologien. Aber hat denn der Prinzipienstreit in den grossen europäischen Auseinandersetzungen je gefehlt? Noch immer ist mit ideellen Zielsetzungen um die Seele des Neutralen gerungen worden.

Niemand wird wohl so verblendet sein zu glauben, dass er, weil er am Kriege nicht teilnimmt, die hinter den kämpfenden Völkern wirkenden Kräfte schon jetzt mit sicherem Blick zu durchdringen vermöge. Dauerte es doch schon sehr lange, bis wir in der Ursachenforschung des letzten Weltkrieges einigermaßen klar genug sahen, um das dichte Geflecht der Gründe und Scheingründe zu entwirren. Auch jetzt noch, nachdem die Archive geöffnet und die Memoiren der leitenden Männer publiziert sind, können wir uns nur mit grösster Behutsamkeit über die Schuldfrage äussern, können wir nicht in die historischen Tiefen dieses Weltereignisses ganz hinuntersteigen. Staat und Staatsmacht sind eben — der Historiker muss das immer wieder betonen — nicht sittliche, sondern naturhafte Gebilde und spotten deshalb einer Erfassung durch den groben Dualismus von Gut und Böse.

Und dazu kommt noch etwas: Wir Schweizer sind ausgesprochene Kleinstaatmenschen. Gewiss vermögen wir die besonderen Lebensbedingungen des Grosstaates verstandesmässig zu ergründen. Sind wir aber auch fähig, mit unserer langen neutralen und kleinstaatlichen Vergangenheit grosstaatliches Leben und Fühlen richtig nachzuempfinden? Können wir die grosstaatliche Gesinnung, das „blutvolle Wagnis“ des Grosstaatenmenschen auch ganz erfassen? Fehlt uns dazu nicht ein unentbehrliches Sensorium?

Da also schon im privaten Bezirk Zurückhaltung des Urteils, möglichst affektfrei-sachliche Betrachtung geboten erscheint, wie viel mehr noch im öffentlichen. Wir müssen ein Gefühl dafür bekommen, wie anmassend es im Ausland wirkt,

wenn der Neutrale in schwierigen und dunkeln Fragen, deren ungeheure Komplexität er kaum ahnt, immerfort seine unfehlbare Meinung abgibt. Unser Friedensglück wird uns von den hart Kriegführenden ohnehin nicht leicht verziehen werden. Es wirft ein missfarbiges Licht auf uns, wenn wir denjenigen, der aus vielen Wunden blutend für seine Ehre, seine Existenz und eine bessere Zukunft kämpft, in moralisierender Weise abkanzeln. Bemühen wir uns zuerst um teilnehmendes Verstehen bevor wir den Richterstuhl der Geschichte usurpieren.

Wenn wir den schweizerischen Blätterwald von 1914—18 durchwandern, dann verstehen wir Spittellers Ausfälle gegen den Wirtshausstil, in dem europäische Grosstaaten von schweizerischen Winkelblättchen angepöbelt werden. In dieser Beziehung haben wir Fortschritte gemacht, grosse sogar. Wem in diesem Weltkrieg das undankbare Amt zugefallen ist, in Ausübung seiner Bürgerpflicht an einer Presseprüfungsstelle des Armeestabes mitzuarbeiten, der darf mit Genugtuung den auffallenden Unterschied im Ton unserer Zeitungen gegenüber dem ersten Weltkrieg feststellen. Und doch erscheint auch da immer wieder ein Apell an die Selbstdisziplin unumgänglich.

So gering auch der Umfang der Schweiz ist, so gross erscheinen uns die Aufgaben, die aus ihrer Neutralität fliessen. Und diese Neutralität sollte fallreif sein? Wir betrachten sie im Gegenteil als lebenskräftig, sehen in ihr wichtigste Entwicklungsmöglichkeiten. Damit aber diese erlebte Vergangenheit zur lebensvollen Zukunft werde, ist es nötig, dass wir nicht zu klein denken von der Schweiz und ihrer Neutralität.